



Anlage 1 - Ermittlungsblatt zur Feststellung des anzurechnenden Einkommens

Freie Schule Beuchte – Schulgeld

Das Schulgeld wird jährlich neu durch die Sorgeberechtigten anhand der untenstehenden Selbsteinschätzungstabelle für ein Schuljahr ermittelt.

Zur Ermittlung wird das Brutto-Jahreseinkommen zugrunde gelegt. Das Brutto-Jahreseinkommen beinhaltet die Einkünfte nach § 2 Einkommensteuergesetz. Daneben gelten erhaltene Unterhaltsleistungen (sowohl für Ehegatten als auch für Kinder), Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Lohnersatzleistungen und steuerfreie sowie pauschal versteuerte Einnahmen als Einkünfte.

Achtung: Die Selbsteinschätzungstabelle berücksichtigt die Anzahl der Kinder, daher ist ein Kinderfreibetrag NICHT abzuziehen.

Für die Gebührenveranlagung sind die Einkünfte des Einkommensteuerbescheides des Jahres vor Beginn des Betreuungsjahres maßgebend. Liegt kein Bescheid vor, sind die Einkünfte durch geeignete Unterlagen zu ermitteln, (z.B. el. Lohnsteuerkarte, BWA etc.).

Der Vorstand behält sich vor das angegebene Einkommen zu überprüfen. Die Sorgeberechtigten haben dann durch Vorlage geeigneter Unterlagen das Einkommen glaubhaft nachzuweisen. Ggf. kann dies zu einer Nachforderung an die Gebührenschuldner*innen führen.

Sofern die Sorgeberechtigten die erforderlichen Unterlagen zur Feststellung des Einkommens nicht vorlegen möchten, ist das Schulgeld mit dem Höchstbetrag der Schulgeldtabelle zu bemessen. Ebenso werden bei freiwilliger Zahlung des Höchstbetrages keine Einkommensnachweise gefordert. In Härtefällen kann auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes das zu zahlende Schulgeld reduziert werden (z. B. Einkommen sinkt während des Schuljahres).

Jahresbeträge in €	Sorgeberechtigte*r 1	Sorgeberechtigte*r 2
Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit		
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit/freiberuflicher Tätigkeit/Gewerbebetrieb		
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung		
Einkünfte aus Kapitalvermögen		
Sonstige Einkünfte		
Bafög		
Lohnersatzleistungen		
steuerfreie o. pauschal versteuerte Einkünfte		
Summe		
Brutto-Jahreseinkommen Summe beider Sorgeberechtigter		

Anlage 2 – Selbsteinschätzungstabelle zum Schulgeld – Freie Schule Beuchte



Familien und Alleinstehende mit **einem** Kind

Brutto- Jahreseinkommen (€)		Schuljahre	
		2021/22, 2022/23	2023/24, 2024/25
von	bis	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag
0	23999	210,00 €	215,00 €
24000	29999	220,00 €	226,00 €
30000	35999	230,00 €	236,00 €
36000	41999	240,00 €	246,00 €
42000	47999	250,00 €	256,00 €
48000	53999	260,00 €	267,00 €
54000	59999	270,00 €	277,00 €
60000	65999	280,00 €	287,00 €
66000	71999	290,00 €	297,00 €
72000	77999	300,00 €	308,00 €
78000	83999	310,00 €	318,00 €
84000	89999	320,00 €	328,00 €
ab	90000	330,00 €	338,00 €



Familien und Alleinstehende mit **zwei** Kindern

Brutto-Jahreseinkommen		Schuljahre	Schuljahre
		2021/22, 2022/23	2023/24, 2024/25
von	bis	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag
0	29999	210,00 €	215,00 €
30000	35499	220,00 €	226,00 €
35500	40999	230,00 €	236,00 €
41000	46499	240,00 €	246,00 €
46500	51999	250,00 €	256,00 €
52000	57499	260,00 €	267,00 €
57500	62999	270,00 €	277,00 €
63000	68499	280,00 €	287,00 €
68500	73999	290,00 €	297,00 €
74000	79499	300,00 €	308,00 €
79500	84999	310,00 €	318,00 €
85000	90499	320,00 €	328,00 €
ab	90500	330,00 €	338,00 €



Familien und Alleinstehende mit **drei** und mehr Kindern

Brutto-Jahreseinkommen		Schuljahre	
		2021/22, 2022/23	2023/24, 2024/25
von	bis	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag
0	35999	210,00 €	215,00 €
36000	40999	220,00 €	226,00 €
41000	45999	230,00 €	236,00 €
46000	50999	240,00 €	246,00 €
51000	55999	250,00 €	256,00 €
56000	60999	260,00 €	267,00 €
61000	65999	270,00 €	277,00 €
66000	70999	280,00 €	287,00 €
71000	75999	290,00 €	297,00 €
76000	80999	300,00 €	308,00 €
81000	85999	310,00 €	318,00 €
86000	90999	320,00 €	328,00 €
ab	91000	330,00 €	338,00 €



Anlage 3 – Erklärung zum Schulgeld

Hiermit erkläre ich/erklären wir, für die Beschulung des*r Schüler*in _____

(Vorname, Name) im Schuljahr 20___/20___ gemäß Schulvertrag und Schulgeldordnung der Freien

Schule Beuchte ein monatliches Schulgeld in Höhe von _____€ zu zahlen.

Ort, Datum

Sorgeberechtigte*r 1

Sorgeberechtigte*r 2

Diese Erklärung ist bis zum 01.07. eines jeden Jahres neu einzureichen.



Anlage 4 - Betreuung am Nachmittag

Hiermit melden wir unser Kind _____ (Vorname, Name)

für das ____ . Schulhalbjahr des Schuljahres 20__ / 20__ für nachfolgende

Nachmittagsbetreuung an: (bitte ankreuzen)

Offener Ganztag – freiwillige Teilnahme ohne Zuzahlung:

Montag	12:30 – 13:30 Uhr	<input type="checkbox"/>
	13:30 – 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Dienstag	12:30 – 13:30 Uhr	<input type="checkbox"/>
	13:30 – 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	12:30 – 13:30 Uhr	<input type="checkbox"/>
	13.30 – 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	12:30 – 13:30 Uhr	<input type="checkbox"/>
	13.30 – 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Freitag	12:30 – 13:30 Uhr	<input type="checkbox"/>

In den freiwilligen Betreuungszeiten können die Kinder im halbstündlichen Takt abgeholt werden.
Morgens bitte Zeit an der Tafel angeben.

Ort, Datum

Sorgeberechtigte*r 1

Sorgeberechtigte*r 2

Diese Erklärung ist zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres für das jeweils nächste Schulhalbjahr neu einzureichen.